

II-6258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/132-5/1988

1010 Wien, den 21. Dezember 1988
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

2848/AB
 1988 -12- 23
 zu 2998/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Haigermoser,
 Dr. Partik-Pablé an den Bundesminister
 für Arbeit und Soziales, betreffend Prü-
 fung der Gebarung der Krankenkassen
 (Nr. 2998/J)

Die anfragenden Abgeordneten führen aus, daß die Vorgänge bei der Salzburger Gebietskrankenkasse großen Unmut bei den Beitragzahlern hervorgerufen hätten. Personelle Fehlbesetzungen und unzureichende Kontrolle wären in einem Prüfbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ebenso festgestellt worden, wie die Tatsache, daß es bei Postenbesetzungen zu politischen und persönlichen Auseinandersetzungen gekommen wäre und in ungewöhnlichem Ausmaße ein Einfluß außenstehender Kreise - vor allem auf Personalangelegenheiten - festzustellen sei.

Schon allein aus diesen Vorkommnissen ergebe sich zwangsläufig die Frage, ob nicht auch in anderen Krankenversicherungsanstalten ähnliche Mißstände herrschen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an mich folgende

Anfrage:

1. Wann wurde
 - a) die Burgenländische Gebietskrankenkasse

- 2 -

- b) die Kärntner Gebietskrankenkasse
 - c) die Tiroler Gebietskrankenkasse
 - d) die Wiener Gebietskrankenkasse
 - e) die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
 - f) die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
 - g) die Steiermärkische Gebietskrankenkasse
 - h) die Vorarlberger Gebietskrankenkasse
 - i) die Betriebskrankenkasse der Österreichischen Staatsdruckerei
 - j) die Betriebskrankenkasse der Austria Tabakwerke AG
 - k) die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe
 - l) die Betriebskrankenkasse der Semperit AG
 - m) die Betriebskrankenkasse der Neusiedler AG für Papierfabrikation
 - n) die Betriebskrankenkasse der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke - Alpine Stahl Donawitz Ges.m.b.H.
 - o) die Betriebskrankenkasse Zeltweg der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke-Alpine Maschinenbau Ges.m.b.H.
 - p) die Betriebskrankenkasse der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke-Alpine Stahlrohr-Kindberg Ges.m.b.H.
 - q) die Betriebskrankenkasse Böhler Kapfenberg
 - r) die Betriebskrankenkasse der Firma Johann Pengg von Ihrem Ministerium zuletzt geprüft bzw. mit welchem Ergebnis?
2. Soferne die Prüfung länger als zwei Jahre zurückliegt:
Sind Sie bereit, ehebaldigst eine Prüfung durchführen zu lassen?
3. Können Sie ausschließen, daß ähnliche skandalöse Mißstände, wie sie in der Salzburger Gebietskrankenkasse festzustellen waren, auch in den genannten anderen Krankenkassen herrschen?

- 3 -

In Beantwortung dieser Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei den nachstehend angeführten Krankenversicherungsträgern fanden Einschauen in folgenden Jahren statt:

- a) Burgenländische Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1986, Teileinschau 1985
- b) Kärntner Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1982, Teileinschau 1987
- c) Tiroler Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1983, Teileinschau 1987
- d) Wiener Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1988, Teileinschau 1987
- e) Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1981, Teileinschau 1987
- f) Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1980, Teileinschau 1985
- g) Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1985, Teileinschau 1987
- h) Vorarlberger Gebietskrankenkasse
Gesamteinschau 1984, Teileinschau 1988
- i) Betriebskrankenkasse der Österreichischen Staatsdruckerei 1983
- j) Betriebskrankenkasse der Austria Tabakwerke AG. 1977
- k) Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe 1985
- l) Betriebskrankenkasse der Semperit AG. 1985
- m) Betriebskrankenkasse der Neusiedler AG. (früher Betriebskrankenkasse der Neusiedler AG. für Papierfabrikation) 1985
- n) Betriebskrankenkasse der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke - Alpine Stahl Donawitz Ges.m.b.H. 1983

- o) Betriebskrankenkasse Zeltweg der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke - Alpine Maschinenbau Ges.m.b.H. 1986
- p) Betriebskrankenkasse der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke - Alpine Stahlrohr-Kindberg Ges.m.b.H. 1987
- q) Betriebskrankenkasse Böhler Kapfenberg 1986
- r) Betriebskrankenkasse der Firma Johann Pengg 1987

Bei den Betriebskrankenkassen (i - r) wurden Gesamteinschauen durchgeführt.

Neben Gesamteinschauen werden bei den Gebietskrankenkassen auch Teileinschauen durchgeführt, die sich auf bestimmte einzelne Fachgebiete erstrecken (z.B. Führung der Versicherungsunterlagen bezüglich der Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Pension, Überprüfung der Abrechnungen über die vom Bund zu leistenden Ersätze sowie Angelegenheiten des Beitragswesens).

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden jeweils in einem Einschaubericht festgehalten, der den einzelnen Versicherungsträgern, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Rechnungshof übermittelt wird. Die Stellungnahme zum Einschaubericht ist von den Verwaltungskörpern der Versicherungsträger zu beschließen.

Die Ergebnisse der Einschauen (Beanstandungen, Empfehlungen zu Einsparungen usw.) sind vielfältig, in der Regel aber nicht gravierend. Einzelheiten sind den Einschauberichten zu entnehmen. Zusammenfassend ermöglichen die Einschauergebnisse jedoch bis auf wenige Ausnahmen die grundsätzliche Feststellung, daß die Versicherungsträger bemüht sind, die Bestimmungen von Gesetz und Satzung einzuhalten und die

- 5 -

Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu beachten. So sind beispielsweise von den in der Anfrage genannten Krankenversicherungsträgern die Steiermärkische und die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse in den jeweiligen Einschauberichten als ausgezeichnet geführte Versicherungsträger bezeichnet worden (auch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft).

Lediglich bei zwei Betriebskrankenkassen mußte auf Grund der Überprüfung Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft - in einem Fall wegen des Verdachtes auf Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe von Bauleistungen, im anderen Fall wegen festgestellter Unterschlagungen - erstattet werden. Bei einer Gebietskrankenkasse wurden Unregelmäßigkeiten bei der Rezeptabrechnung festgestellt.

Unabhängig von den genannten Einschauen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fanden bei den in Rede stehenden Krankenversicherungsträgern in folgenden Jahren Gebarungsüberprüfungen durch den Rechnungshof statt:

- zu a) (Burgenländische Gebietskrankenkasse) 1981
- zu b) (Kärntner Gebietskrankenkasse) 1988
- zu c) (Tiroler Gebietskrankenkasse) 1978
- zu d) (Wiener Gebietskrankenkasse) 1984/85
- zu e) (Niederösterreichische Gebietskrankenkasse) 1986
- zu f) (Oberösterreichische Gebietskrankenkasse) 1983
- zu g) (Steiermärkische Gebietskrankenkasse) 1979
- zu h) (Vorarlberger Gebietskrankenkasse) 1980
- zu i) (Betriebskrankenkasse Österreichische Staatsdruckerei) 1987

- zu j) (Betriebskrankenkasse Austria Tabakwerke) 1987
- zu k) (Betriebskrankenkasse Wiener Verkehrsbetriebe) 1979
- zu l) (Betriebskrankenkasse Semperit) 1984
- zu m) (Betriebskrankenkasse Neusiedler) 1973
- zu n) (Betriebskrankenkasse Donawitz) 1975
- zu o) (Betriebskrankenkasse Zeltweg) 1977
- zu p) (Betriebskrankenkasse Kindberg) 1978
- zu q) (Betriebskrankenkasse Kapfenberg) 1982
- zu r) (Betriebskrankenkasse Pengg) 1981

Dariüber hinaus führte der Rechnungshof 1985 bei allen Krankenkassen eine Teileinschau betreffend den Verwaltungsaufwand des Jahres 1984 durch.

Zu 2.:

Der Prüfabstand ist bei den genannten Krankenversicherungs trägern in der Regel länger als zwei Jahre.

Eine Verkürzung der Prüfintervalle durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist derzeit nicht möglich, da die mit der Prüftätigkeit beauftragte Abteilung nur über sechs Bedienstete verfügt, wobei von diesen Bediensteten auch die im Innendienst anfallenden Arbeiten (laufende Ergänzung der Rechnungsvorschrift, Überprüfung der diversen Rechnungsabschlüsse und der Abrechnungen über den Bundesbeitrag, Stellungnahmen zu Einschauberichten, Erstellung von finanziellen Gutachten, Überprüfung der Kostenrechnungen der Versicherungsträger) durchzuführen sind.

Zu 3.:

Auszuschließen sind vereinzelte Unregelmäßigkeiten bzw. Malversationen nicht, da die Sicherheit in der Geschäftsgebarung mitunter von einem Vertrauensvorschuß an einen

- 7 -

oder mehrere Bedienstete abhängig ist. Der Innenrevision der Sozialversicherungsträger kommt daher ein hohes Maß an Bedeutung zu.

Wie mir der Leiter des Einschadendienstes meines Ministeriums versicherte, sind Mißstände - in der vielfältigen und geballten Form wie bei der Salzburger Gebietskrankenkasse - bei anderen Sozialversicherungsträgern absolut auszuschließen. Ob und inwieweit es auch bei anderen Sozialversicherungsträgern zu einem gleichzeitigen Bezug von Krankengeld und Pension gekommen ist, wird derzeit von meinem Ministerium noch untersucht.

Der Bundesminister:

